

Wahlausschreibung zur Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz

nach Konferenzordnung §§ 3-9 (VO vom 16.09.2023)

1. Spätestens vier Wochen nach Erlass dieser Wahlausschreibung sind die Mitglieder der Schulkonferenz zu wählen.
2. Die Mitglieder der Schulkonferenz werden für zwei Schuljahre gewählt.
3. Gewählt werden:
 - sechs Lehrkräfte und sechs Ersatzvertreter/innen der Lehrkräfte durch die Gesamtkonferenz
 - drei Vertreter/innen aus der Elternschaft sowie drei Ersatzvertreter/innen durch den Schulelternbeirat
 - drei Schülerinnen und Schüler.
4. Wählbar sind:
 - Mitglieder der Gesamtkonferenz (Lehrkräfte, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, sozialpädagogische Mitarbeiter)
 - Jedes Elternteil einer minderjährigen Schülerin/eines minderjährigen Schülers.
Die Rechte und Pflichten der Eltern nach § 100 des Hess. Schulgesetzes nehmen wahr:
 1. die nach bürgerlichem Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten
 2. anstelle der oder neben den Personensorgeberechtigten diejenigen, denen die Erziehung des Kindes mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten anvertraut oder mit anvertraut ist. Das Einverständnis ist der Schule schriftlich nachzuweisen.
 - Eltern [...], die nicht Mitglieder des Schulelternbeirates sind, benötigen für ihre Kandidatur eine Wählbarkeitsbescheinigung, in der der Schulbesuch des minderjährigen Kindes bestätigt wird. Die Wählbarkeitsbescheinigungen werden von dem Schulleiter ausgestellt und sind am Wahlabend im Rahmen der Schulelternbeiratssitzung der Wahlleiterin/dem Wahlleiter vorzulegen.
 - Schülerinnen und Schüler, die mindestens die Jgst. 8 erreicht haben.

Eltern und Schüler/innen, die nicht Mitglieder des Schulelternbeirats oder des Schülerrats sind, benötigen für ihre Kandidatur eine Wählbarkeitsbescheinigung der Schulleiterin.

5. Die Wahlen werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) durchgeführt, es sei denn, dass ein Viertel der Mitglieder der Gesamtkonferenz, des Schulelternbeirats oder des Schülerrats beantragt, die Wahl der jeweiligen Personengruppe nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) durchzuführen; die Vorschlagslisten sind innerhalb von zehn Tagen nach Erlass des Wahlausschreibens der/dem Vorsitzenden der jeweiligen Personengruppe einzureichen.
6. Die Wahlen werden in geheimer Abstimmung unter Leitung eines Wahlausschusses (Wahlleiter und Schriftführer) in einer Wahlversammlung durchgeführt.
7. Für die Wahlversammlungen werden folgende Termine bekannt gegeben:
 - **Gesamtkonferenz am 09.10.2024, 14.00 Uhr, Mensanebenraum**
 - **Schulelternbeiratssitzung am 10.10.2024, 19.00 Uhr, Mensa**
 - **Schülerratssitzung 23.9.2024, 3. Stunde. Ansprechpartner für Schüler/innen in der Schule sind Frau Krauskopf und Herr Gerny.**

Eltern und Schülerinnen und Schüler, die Interesse an einer Kandidatur haben, bitte ich, sich im Sekretariat bzw. Schüler/innen bei Frau Krauskopf und Herrn Gerny zu melden. Sie erhalten dort eine „Wählbarkeitsbescheinigung“.

Frankfurt am Main, den 18.09.2024
gez. Michael Haas
Schulleiter